

Amtliche Mitteilungen

Datum 24. Juni 2026

Nr. 36/2026

Inhalt

**Übertragung der Zuständigkeit
für
Entscheidungen über Widersprüche
von Beamtinnen und Beamten
der Universität Siegen
aus dem Beamtenverhältnis**

**Übertragung der Zuständigkeit
für
Entscheidungen über Widersprüche
von Beamtinnen und Beamten
der Universität Siegen
aus dem Beamtenverhältnis**

Zuständig für den Erlass des Widerspruchsbescheids auf Widersprüche von Beamtinnen und Beamten der Universität Siegen aus dem Beamtenverhältnis ist die Rektorin bzw. der Rektor oder die Kanzlerin bzw. der Kanzler als jeweilige gemäß § 33 Absatz 3 Satz 2 und 3 Hochschulgesetz NRW dienstvorgesetzte Stelle.

Der Hochschulrat der Universität Siegen als oberste Dienstbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 Landesbeamtengesetztes NRW hat die Zuständigkeit für die Entscheidung über Widersprüche der Beamtinnen und Beamten der Universität Siegen aus dem Beamtenverhältnis gemäß § 54 Absatz 3 Beamtenstatusgesetz NRW mit Beschluss vom 04.12.2019 widerruflich an das Rektorat der Universität Siegen übertragen, soweit nicht die Rektorin bzw. der Rektor sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler betroffen sind.

Das Rektorat der Universität Siegen hat mit Beschluss vom 30.01.2020 alle vom Hochschulrat dem Rektorat übertragenen Zuständigkeiten und Befugnisse als oberste Dienstbehörde des beamteten Hochschulpersonals widerruflich an die Rektorin bzw. den Rektor sowie die Kanzlerin bzw. den Kanzler als jeweilige dienstvorgesetzte Stelle weiterübertragen, soweit die jeweilige dienstrechtliche Einzelnorm eine Delegation zulässt.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Hochschulrats vom 04. Dezember 2019 und des Rektorats vom 30. Januar 2020.

Siegen, den 18. Juni 2026

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)